

Hausordnung

Eine Kopie der Hausordnung der Cevi Schüür wurde dem Mieter übergeben.
Er anerkennt die Hausordnung und ist für die Einhaltung während der Mietdauer verantwortlich.

Haftung

Es ist Sache des Mieters, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.
Der Vermieter übernimmt keine Haftung für das Mietobjekt.

Feuer

In und um die Cevi Schüür ist es strengstens verboten, Feuer und Feuerwerkskörper zu entfachen.
Ausnahme: Feuer in der dafür vorgesehenen Feuerstelle.

Feuerlöscher

Im Lokal befinden sich Feuerlöscher. Diese Brandbekämpfungsmittel dürfen nur im Brandfall eingesetzt werden. Missbrauch wird mit CHF 250.00 geahndet.

Musik

Laute Musik ist nur bei geschlossenen Toren und Tür erlaubt. Nach 22.00 Uhr ist offizielle Nachtruhe.

Alkohol / Tabak

Der Alkoholkonsum sowie das Rauchen ist in der Cevi-Schüür und auf dem Schüür-Areal grundsätzlich verboten.
Mit Absprache des Vermieters und der Schüürkommission kann eine Sonderbewilligung eingeholt werden.

Vorplatz

Auf dem Vorplatz ist das Abhalten jeglicher Aktivität ab 22:00 Uhr durch den Mieter und Gäste untersagt.

Parkieren

Nach Absprache mit dem Vermieter, steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung.
Die dem Mieter überlassenen Parkplätze sind ebenfalls in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Transport (Baustellenwagen)

Es wird jegliche Haftung abgelehnt.
Die Strassenverkehrstauglichkeit wurde von Seite Vermieter nicht kontrolliert.

Esswaren/ Getränke

Esswaren oder Getränke sind vom Mieter selber zu organisieren. Es dürfen keine Speiseresten im Kühlschrank hinterlassen werden.

Reinigung / Abfallentsorgung

Der Mieter verpflichtet sich, das Lokalsauber und gereinigt zu hinterlassen. Der Vermieter behält sich vor, bei ungenügender Reinigung einen Teil oder das gesamte hinterlegte Depot zurück zu behalten.
Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen. Es ist auf örtliche Abfallgesetzgebung und deren Entsorgungsmodalität zu achten.

Depot

Bei Übernahme der Cevi Schüür durch den Mieter, ist für allfällig vom Mieter verursachte Schäden, ein Depot von CHF 200.00 in bar zu hinterlegen. Übersteigt die allfällige Schadenssumme den Depotbetrag, so ist die vom Cevi Pfäffikon gestellte Rechnung mit dem Restbetrag innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Werden bei der Abgabe des Vereinslokals keine Mängel / Schäden festgestellt, wird das Depot vollständig und in bar zurückerstattet.
Bei allfälliger Nachreinigung durch den Vermieter wird das Depot von CHF 200.00 zurückbehalten und als Begleichung entstandener Kosten verwendet.

Reklamationen

Bei jeglicher Art einer Reklamation aus der Nachbarschaft, betreffend Nachtruhe Missachtung, übertriebener Lärm oder nicht Einhaltung unseres Alkoholverbots, fühlen wir uns verpflichtet zum Schutz unserer Nachbarschaft, einen Pauschalbetrag von CHF 200.00 zu erheben.

Rückgabe

Der Rückgabezeitpunkt der gereinigten Lokalität wird vom Vermieter festgelegt und ist für den Mieter verbindlich.

Zahlung

Die Zahlung des vereinbarten Betrags erfolgt direkt nach der Mietdauer vollständig in bar.

Dem Vermieter der Cevi Schüür ist es jederzeit gestattet, im vermieteten Lokal vorbeizukommen.